



Erforderliche Unterlagen für ein internationales Alimenteninkassogesuch

Gesuchsformular

- Abkommen und Sprache wählen

Vollmacht der Gläubiger/innen, ausgestellt auf die ausländische Zentralbehörde

- bei minderjährigen Kindern unterzeichnet von der gesetzlichen Vertretung
- volljährige Kinder unterzeichnen selbst, auch für Rückstände aus der Zeit der Minderjährigkeit

Unterhaltstitel

- Urteil mit Rechtskraft- oder Vollstreckbarkeitsbescheinigung im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie
- bei Abwesenheits- (Säumnis-)urteilen bitten wir Sie, das "Merkblatt Abwesenheits-/Säumnisurteil" zu beachten
- von der Vormundschaftsbehörde/Kindesschutzbehörde genehmigter Unterhaltsvertrag: Original oder amtlich beglaubigte Kopie des Vertrages sowie des Beschlusses der Vormundschaftsbehörde/Kindesschutzbehörde mit Rechtskraft- oder Vollstreckungsbescheinigung
- für nach dem 1. Januar 2011 erlassene Unterhaltstitel (Urteile und Verträge) bitten wir Sie, das separate "Merkblatt Lugano-Übereinkommen vom 30. Oktober 2007" zu beachten

Detaillierte Rückstandsberechnung

- dargestellt pro Gläubiger/in, pro Monat und pro Jahr
- mit nachvollziehbarer Indexberechnung

Übersetzungskosten, Zinsen (Ausnahme: sie sind explizit im Unterhaltstitel erwähnt) und aus früheren Betreibungen entstandene Kosten können nicht über die internationalen Übereinkommen geltend gemacht werden. Sie dürfen somit nicht in der Rückstandsberechnung aufgeführt werden.

Formular Bank-/Postverbindung

Allfällig notwendige Zusatzunterlagen

zum Beispiel

- Schul-/Ausbildungsbestätigung bei Unterhaltsberechtigung nach Volljährigkeit
- Nachweis der unentgeltlichen Rechtspflege im Ursprungsstaat
- Geburtsscheine der Gläubiger/innen (bei Kinderunterhalt)

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Unterlagen mit der Übersetzung in die jeweilige Amtssprache im Empfangsstaat einzureichen sind

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/alimente.html>